



Bezeichnung und Anschrift der unabhängigen Wählervereinigung	_____

Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 34 g des Einkommensteuergesetzes an unabhängige Wählervereinigungen

Art der Zuwendung: Sachzuwendung

Name und Anschrift des Zuwendenden:

(Name, Vorname)

(Strasse, Hausnummer) (PLZ, Ort)

<u>Wert der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben / Tag der Zuwendung:</u>
----- __. __., €----- ----- __. __. -----

Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.:

--

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen und ist mit dem Entnahmewert (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben; z.B. Rechnung Gutachten

Wir sind ein rechtsfähiger/nichtrechtsfähiger Verein ohne Parteicharakter.
 Der Zweck unseres Vereins ist ausschließlich darauf gerichtet, durch Teilnahme mit eigenen Wahlvorschlägen bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, und zwar an Wahlen auf Bundesebene/Landesebene/Kommunalebene.
 Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung nur für diesen Zweck verwenden werden.

- Wir sind mit mindestens einem Mandat vertreten im _____ (Parlament/Rat)
- Wir haben der Wahlbehörde/dem Wahlorgan der _____ am _____ angezeigt, dass wir uns an der Wahl zum _____ am _____ mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligen werden.
- An der letzten Wahl zum _____ am _____ haben wir uns mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt.
- An der letzten oder einer früheren Wahl haben wir uns nicht mit eigenen Wahlvorschlägen beteiligt und eine Beteiligung der zuständigen Wahlbehörde/dem zuständigen Wahlorgan auch nicht angezeigt.

Wir werden geführt beim Finanzamt _____, StNr. _____.

(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§§ 34 g Satz 3/10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).
